
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 18. Januar 2022

Nr. 3 / 2022

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Informatik

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung der Fachschaft Informatik

Die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik hat folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung der Fachschaft Informatik

Die Satzung der Fachschaft Informatik vom 15. Januar 2014 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft, Nr. 1 / 2014), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungssatzung der Satzung der Fachschaft Informatik, wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 6 wird das Wort "satzungsmäßigen" durch das Wort "gewählten" ersetzt.
2. In § 2 wird nach Absatz 4 als neuer Absatz 5 hinzugefügt:

(5) Sitzungen der Organe können in elektronischer Kommunikation (digitale Sitzung) oder teilweiser elektronischer Kommunikation (Hybrid-Sitzung) stattfinden. Wahlen sind nur in Präsenz möglich. Sofern die Geschäftsordnung(GO) des jeweiligen Organs nichts anderes bestimmt, finden digitale und Hybrid-Sitzungen nur auf Beschluss des jeweiligen Organs statt. Weiteres kann die Geschäftsordnung des jeweiligen Organs regeln.

3. § 19 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Das Haushaltsjahr beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauffolgenden Jahres.

4. In § 19 Absatz 6 werden die Worte

Wintersemesterabschlussprüfung; eine Abschlussprüfung nach dem Ende der Amtszeit des FSR.

durch die Worte

eine Abschlussprüfung nach dem Ende der Amtszeit des FSR.

ersetzt. 5. Folgender § 22 wird eingefügt:

§ 22 Übergangsbestimmungen

Abweichend von § 19 Absatz 3 Satz 2 beginnt das Haushaltsjahr 2022/23 am 1. Februar 2022 und endet am 31. März 2023.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.